



Landesjagdverband Bayern -  
**Bayerischer Jagdverband e.V.**

**LANDESGESCHÄFTSSTELLE**

Landesjagdverband Bayern e.V., Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen,  
Tel. 089/99 02 34 0, FAX 089/99 02 34 37, E-Mail: geschaeftsstelle@jagd-bayern.de

*Vereinbarung*

**Zwischen (Name und Anschrift des Landwirts)**

---

---

---

**Angaben zur Fläche**

Landkreis:	Gemeinde:
Gemarkung:):	Flurstücknummer(n):
Jahr der Ansaat:	

und dem gemäß § 3 UmwRG i. V. m. § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz  
anerkannten Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.

**Vertreten durch:**

Name:
Vertretungsberechtigte(r) für die Kreisgruppe/den Verein im Bayerischen Jagdverband:

Über folgende Bewirtschaftungsauflagen:

- Die o. g. Fläche wird im Rahmen des Projektes „Lebensraum Brache“ des Bayerischen Jagdverbands e.V. eingesät.

Soweit für die Fläche **Direktzahlungen/Agrarumweltmaßnahmen** beantragt werden, sind auf brachliegenden/stillgelegten Äckern folgende Auflagen zu beachten:

- Der **Aufwuchs ist mindestens in jedem zweiten Jahr zu mulchen**. Dabei ist es zulässig, beginnend mit dem Ansaatjahr, abwechselnd nur jeweils eine Hälfte der Fläche zu bearbeiten und die jeweils andere Hälfte unbearbeitet stehen zu lassen.
- Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses verboten (§ 5 AgrarZahlVerpflV).
- Sofern die Fläche nicht im Herbst gepflügt und daher im Frühjahr (selbst-) begrünt ist, ist ein Umbruch nur mit **unverzüglich folgender** Ansaat (z. B. mit Blühmischungen) und nur **außerhalb des Zeitraum 1. April bis 30. Juni** möglich.
- Das Saatgut darf nicht auf Flächen ausgebracht werden, die in die KULAP-Maßnahme B47/B48 einbezogen sind.

Mit dieser Vereinbarung gilt gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 3. November 2014 die Abweichung von § 2 Abs. 1 der o.g. VO (landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe c Unterbuchstabe ii oder iii der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) **als genehmigt**.

Diese Vereinbarung ist gültig, solange die Ansaat auf der Fläche steht, maximal jedoch Fünf Jahre einschließlich des Ansaatjahres.

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift: <sup>1</sup>	Unterschrift <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vertretungsberechtigte(r) für die Kreisgruppe/den Verein im Bayerischen Jagdverband

<sup>2</sup> Landwirt